

<p><i>Betreff</i> <b>Soziale Stadt Trier</b></p> <p><b>- Fortführung der Quartiersmanagements in den drei Programmgebieten Ehrang, Nord und West -</b></p>
--

<p><i>Federführendes Amt:</i> Amt für Soziales und Wohnen</p>	<p><i>Datum</i> 23.08.2019</p>
<p><i>Berichterstattung:</i> Frau Bürgermeisterin Garbes, Herr Beigeordneter Ludwig</p>	
<p><i>Beteiligte Ämter:</i> Stadtplanungsamt</p>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Trier-Nord (Vorberatung)		Ö
Ortsbeirat Trier-West/Pallien (Vorberatung)		Ö
Stadtvorstand (Vorberatung)	09.09.2019	N
Dezernatsausschuss II (Vorberatung)	17.09.2019	Ö
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	24.09.2019	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	26.09.2019	Ö

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Quartiersmanagements in den Soziale Stadt-Gebieten Trier-Ehrang, Trier-Nord und Trier-West werden – vorbehaltlich einer fortgesetzten 90-prozentigen Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ – über den 31.12.2019 hinaus, bis zum 31.12.2021 fortgeführt.
2. Die hierfür anfallenden Kosten betragen jährlich für:
  - Trier-Ehrang (Träger: Palais e.V.) 90.000,00 EUR
  - Trier-Nord (Träger: Wohnungsgesellschaft am Beutelweg eG) 100.000,00 EUR
  - Trier-West (Träger: Caritasverband Trier e.V.) 110.000,00 EUR

## **Begründung:**

Das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ wurde mit dem Ziel beschlossen, Stadtteile mit städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen aufzuwerten und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.

Gesetzliche Grundlagen sind § 171e BauGB, Artikel 104 b GG und jährliche Verwaltungsvereinbarungen des Bundes und der Länder.

Durch den integrierten Ansatz des Förderprogramms wird das Quartier als Ganzes mit all seinen Herausforderungen in den Blick genommen. Als investitionsbegleitende Maßnahme haben sich die Quartiersmanagements als zentrales Instrument in der Umsetzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt etabliert.

Sie stellen ein Strukturelement, ein sogenanntes „strategisches Handlungsfeld“, dar und sind daher in die Finanzplanung der Gesamtmaßnahmen eingebunden. Diese wird jährlich von der Kommune mit dem Land, als Fördermittelgeber, in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht abgestimmt. Hier werden mehrjährige Kostenansätze veranschlagt, in denen u.a. die Personal- und Sachkosten (Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit, Miete usw.) der Quartiersmanagements abgebildet werden. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in Verwendungsnachweisen dokumentiert und mit dem Land abgerechnet.

Die inhaltliche Ausrichtung des Quartiersmanagements und somit die Begründung der Finanzierungsbedarfe ergibt sich aus dem jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzept des betreffenden Soziale Stadt-Gebietes.

Derzeit gibt es in der Stadt Trier drei Programmgebiete: Soziale Stadt Trier-Ehrang (seit 1999), Soziale Stadt Trier-Nord (seit 2000) und Soziale Stadt Trier-West (seit 2003).

Die Trägerstruktur der Quartiersmanagements wurde in Trier so geregelt, dass drei externe Institutionen im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Trier die Stelle des Quartiersmanagements besetzen.

Für Trier-Ehrang wurde auf Vorschlag des Sozialdezernates mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2008 (Drucksache 312/2008) der Palais e.V. mit der Durchführung des Quartiersmanagements beauftragt. Dieser ist seit 2009 dort tätig. In Trier-Nord wird das Quartiersmanagement seit 2001 in Trägerschaft der Wohnungsgesellschaft Am Beutelweg eG (WOGEBE) geführt. Träger des Quartiersmanagements in Trier-West ist seit 2005 der Caritasverband Trier e.V.

Mit Beschluss vom 28.09.2017 (Drucksache 356/2017) hat der Stadtrat die Fortführung dieser drei Quartiersmanagements bis zum 31.12.2019 zugestimmt. Nach Mitteilung der ADD vom 23.01.2017 wurde das Förderende für Trier-Ehrang und Trier-Nord auf 2019 und Trier-West auf 2021 festgelegt. Daran anschließend kann das Quartiersmanagement jeweils für weitere zwei Jahre fortgeführt werden.

Die Quartiersmanagements sind auf der Ebene der Programmgebiete für die Programmsteuerung und Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zuständig. Als Bindeglied zwischen Bewohnern, Stadtteilakteuren und der Verwaltung sind sie ein zuverlässiger Ansprechpartner vor Ort.

Es werden durch den Aufbau und die Pflege verzahnter Strukturen Entwicklungsprozesse gefördert, die für eine langfristige positive Perspektive sowohl für den Stadtteil als auch die Gesamtstadt notwendig sind.

Das Quartiersmanagement hat außerdem u. a. folgende Aufgaben:

- Aufwertung, Verbesserung und Stabilisierung der Lebensbedingungen im Quartier
- Aktivierung des Stadtteillebens
- Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen
- Mitarbeit in stadtteilbezogenen Netzwerken und Gremien
- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Gebietes
- Herausgabe der Quartierszeitung an alle Bewohner zur regelmäßigen Information über das Stadtteilgeschehen
- Maßnahmen zur Integration
- Stärkung des Einzelhandels

Um die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben im Quartier weiterhin gewährleisten und den positiven Entwicklungstrend stabilisieren zu können, ist eine Verlängerung der Quartiersmanagements in allen drei Sozialen Stadt-Gebieten um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2021 unverzichtbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verlängerung des Quartiersmanagements bis 2021 erfordert folgenden Kostenrahmen:

	<b>jährlich</b>	<b>Gesamt 2020 – 2021</b>	<b>Eigenanteil Stadt (10 Prozent)</b>
Trier-Ehrang:	90.000,00 EUR	180.000,00 EUR	18.000,00 EUR
Trier-Nord:	100.000,00 EUR	200.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Trier-West:	110.000,00 EUR	220.000,00 EUR	22.000,00 EUR
<b>gesamt</b>	<b>300.000,00 EUR</b>	<b>600.000,00 EUR</b>	<b>60.000,00 EUR</b>

Die Finanzierung erfolgt – vorbehaltlich der weiteren Förderung - zu 90 Prozent über das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Der zu finanzierende Eigenanteil der Stadt Trier ist demnach in Höhe von 10 Prozent erforderlich.

Finanzierungsgrundlage ist der „Planungsrahmen zum Einsatz von Mitteln des Programms Städtebauförderung in Trier 2018 – 2021“, der am 24.05.2017 vom Stadtrat beschlossen wurde (Drucksache 107/2017). Der entsprechende Grundlagenbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz liegt der Stadt Trier mit Schreiben vom 17.04.2018 vor.

Die erforderlichen Mittel für die Fortführung der Quartiersmanagements sind im Ergebnishaushalt 2020 und im Finanzplan für das Jahr 2021 im Teilergebnishaushalt 2.1 – Soziales – bei der Leistung 1.100.5.2.02.03.00.02 – Wohnungswirtschaft und Sozialplanung –, Sachkonto 5595010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen – und dem Sachkonto 5599010 – Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche – veranschlagt.

**Anlage/n:**